

Krisenmodus in der Politik

Ich gehe davon aus, dass die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffene Verordnung des Bundes und die Vollzugsmassnahmen des Kantons von den Verantwortlichen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden. Wir haben einen weitgehenden Entzug von Grundrechten und eine starke Einschränkung weiterer Rechte zu tolerieren. Nach fünf Wochen im Lockdown stellen sich mir aber Fragen. Einige betreffen das Funktionieren unserer Demokratie.

Die Verfassung soll in solchen Situationen vor Machtmissbrauch schützen. Die Kantonsverfassung Basel-Stadt ist deutlich: Die Notstandsmassnahmen sind «unverzüglich» vom Grossen Rat zu genehmigen. Was nun aber, wenn sich die Parlamente selbst vorzeitig aus dem Spiel nehmen? Müssen sie nicht alles dafür tun, auch in dieser Situation handlungsfähig zu bleiben? Die kritische Würdigung der Massnahmen des Bundesrats und Regierungsrats findet in den Medien statt, aber nicht mehr in den Parlamenten, wie es sein müsste. Denn im kantonalen Vollzug der Bundesverordnung stellen sich Fragen, die zu diskutieren wären. Zwei Beispiele: Basel-Stadt hat anders als Basel-Land auf öffentlichem Grund ein Picknick- und Grillierverbot erlassen. Das ist eine über die Bundesverordnung hinausgehende Massnahme, obwohl der Bundesrat den Kantonen weitergehende Beschränkungen der Freiheitsrechte untersagt hat. Dann ist der Stadtkanton sehr restriktiv mit der Zulassung von Kindern in Tagesbetreuungsstätten. Er hat diese eingeschränkt auf Kinder von Eltern in Gesundheitsberufen oder mit sonstigen zwingenden Arbeitsverpflichtungen. Der Bund nimmt die Kantone im Gegenteil in die Pflicht, für die Kinderbetreuung zu sorgen.

Der Grosse Rat hätte also im Zusammenhang mit Corona mehr zu diskutieren als Fristenstillstand bei Volksbegehren und Verwaltungsverfahren. Es ist zu begrüßen, dass der Rat durch einen Sonder-Effort des Ratsbüros und der Mitarbeitenden im Ratsdienst seine Tätigkeit wieder aufnimmt und seine Funktion als oberstes gesetzgebendes und aufsichtsführendes Gremium wahrnimmt.

Thomas Widmer-Huber

Grossrat EVP, Riehen

Die Meinung dieses Beitrags muss sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.